

Rahmenplan Mobilität

Massnahmenkonzept als Instrument zur Steuerung der Verkehrsentwicklung

Antrag:

Im Rahmenplan Mobilität und damit auch im Raumplanungsbericht wird Anhand eines Massnahmenkonzepts mit Zeitplan aufgezeigt, wie die Massnahmen in den nächsten Jahren konkret umgesetzt werden.

Begründung:

Der Rahmenplan Mobilität basiert auf den strategischen Festlegungen aus dem Räumlichen Leitbild der Stadt Solothurn. Diese werden durch die GLP Solothurn und Umgebung unterstützt. Die bestehende voll ausgelastete Strasseninfrastruktur soll im Allgemeinen nicht ausgebaut werden. Der bestehende Verkehr und die Zunahme durch die Weiterentwicklung der Agglomeration und der Stadt Solothurn soll durch eine Umlagerung auf den ÖV und den FVV auf der bestehenden Strasseninfrastruktur abgewickelt werden können.

Diese Umlagerung erfordert konkrete Massnahmen. Gemäss dem Rahmenplan Mobilität soll in der Stadt das Umlagerungsziel in erster Linie mit dem Parkplatzreglement gesteuert werden. Weitere Umsetzungsinstrumente werden zwar erwähnt, jedoch nur geringfügig konkretisiert. Genau diese weiteren Instrumente bilden den Kern der Massnahmen, um eine Umlagerung der MIV zum FVV und ÖV zu erreichen.

Unser Antrag hat zum Ziel, die in der Ortsplanung festgehaltenen Umlagerungsziele sowie die formulierten Massnahmen zu stützen, zu konkretisieren und fassbarer in einem Massnahmenplan festzuhalten. Der Massnahmenplan soll aufzeigen, mit welchen Instrumenten und Massnahmen an der Umsetzung der Umlagerung gearbeitet wird. Insbesondere sollen nebst dem Parkierungsreglement die weiteren Massnahmen wie die Angebotsplanung ÖV 2020, Umsetzung von Massnahmen im Rahmen der Festsetzung zum Veloverkehrs- und Fussverkehr-Netz, einzelne Projekte (namentlich Umsetzung Massnahmen Agglomerationsprogramme Kanton Solothurn, verbesserte Querungen Nord-Süd beim Hauptbahnhof sowie Ost-West beim Westbahnhof) sowie das Controlling und Monitoring konkretisiert werden.

Mit diesem Massnahmenplan wird ein räumlicher Überblick und eine zeitliche Staffelung festgelegt, wie die Verkehrsumlagerung zielgerichtet geplant, umgesetzt und kontrolliert werden soll. Diese Festlegung erachten wir als zentral, da bereits heute die grossen Verkehrsachsen ihre Kapazitätsgrenzen erreicht haben und für die Stadt und Agglomeration die Verkehrsumlagerung von grösster wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Relevanz ist. Die Umlagerung muss sofort in Angriff genommen werden, wobei klar sein soll, welche Vorhaben zeitlich priorisiert und welche nachgelagert umgesetzt werden sollen.

Als Kantonshauptstadt und Zentrum der Agglomeration soll die Stadt Solothurn eine Vorreiterrolle für die Verkehrsumlagerung wahrnehmen. Die Zusammenarbeit mit dem Kanton und den Nachbargemeinden ist dabei zentral. Der Festlegung in einem Massnahmenplan kommt dabei eine Signalwirkung zu.